

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling	Datum 23.02.2016	Drucksachen-Nr. 2016/025
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	14.03.2016 21.03.2016

Tagesordnungspunkt 9

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;

- Ausweitung des Gesellschaftszweckes auf stationäre Hilfen
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Freiburg und der Erteilung der Betriebserlaubnis durch den KVJS wird der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der „Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH“ (Landrat) damit beauftragt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages (Ausweitung des Gesellschaftszweckes auf stationäre Hilfen) zuzustimmen.

Vorberatung

Der **Kreisjugendhilfeausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2016 mit der Thematik befasst.

Er empfiehlt die Erweiterung des Gesellschaftszweckes der GAH vorbehaltlich eines entsprechenden Votums des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus wurde empfohlen, auch die anderen, am 01.02.2016 im Kreistag empfohlenen Maßnahmen (Platzausbau mit freien Trägern, Werbung, Gewinnung und Unterbringung in Gastfamilien, Verselbständigung in eigenen Wohnungen) weiter zu verfolgen. Dabei sollen die Rahmenbedingungen für die Unterbringung in Gastfamilien verbessert werden, eine entsprechende Konzeption ist auszuarbeiten. Über das Votum des Aufsichtsrats der GAH wird in der Sitzung berichtet.

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** wird am 14.03.2016 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Situation

Parallel zum hohen Zustrom an Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, steigt auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen (UMA). Diese Entwicklung ist im Landkreis Konstanz im besonderen Maße spürbar.

Die UMA's fallen nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz, sondern in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes. Für den Aufgabenbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz wird bis zum 30.04.2016 mit einer Zahl von ca. 160 unterzubringenden UMA's von gerechnet. Bis zum Jahresende könnte diese Zahl bei einem unveränderten Zugang auf bis zu 300 Kinder- und Jugendliche steigen.

Die Platzkapazitäten der Jugendhilfe im Landkreis Konstanz reichen hierfür nicht mehr aus. Auch durch zahlreiche Aufrufe an die freien sowie privaten Träger innerhalb des Landkreises ist es nicht gelungen, den erforderlichen Platzausbau zu erreichen, den das Amt für Kinder, Jugend und Familie dringend benötigt.

Aus diesem Grund hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) angefragt, auch stationäre Hilfen im Zusammenhang mit UMA's anzubieten und gemeinsam ein Konzept zur Inobhutnahme bzw. vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise sowie der vollstationären Anschlussunterbringung von Kindern, Jugendlichen und junge Volljährige zu erarbeiten.

Konzept der GAH

Die GAH hat ein solches Konzept im Entwurf entwickelt und kann sich den Einstieg in dieses Tätigkeitsfeld vorstellen. Es unterteilt sich in die Inobhutnahme sowie die Anschlussunterbringung in stationären Wohngruppen.

Ziel der Inobhutnahme ist unter anderem Clearing und Perspektivenklärung. Weiterhin sollen Unterkünfte und Versorgung sowie ein Orientierungs- und Bezugsrahmen zur Vorbereitung der Grundlagen für ein später selbstständiges Leben und eine gelingende Integration bzw. Familienzusammenführung gewährleistet werden. Die Inobhutnahme richtet sich an unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche gem. § 7 SGB VIII.

Das Konzept der GAH zu stationären Wohngruppen zur Anschlussunterbringung hat ebenfalls die Perspektivenklärung wie auch die Gewährleistung von Unterkunft und Versorgung sowie eines Orientierungs- und Bezugsrahmens als Grundlage für ein später selbstständiges Leben und eine gelingende Integration als Ziel. Des Weiteren soll die Entwicklung und eine rasche Verselbständigung durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen Angeboten gefördert werden.

Die individuellen Ziele werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII gemeinsam entwickelt und festgelegt. Dieses Angebot richtet sich an unbegleitete ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gem. § 7 SGB VIII mit Bleibeperspektive.

Die GAH geht im ersten Schritt von der Unterbringung von mindestens 20 UMA aus. Die genaue Anzahl ist jeweils von der Immobilie und dem vorhandenen Personal abhängig. Aktuell wird gemeinsam mit dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement die Immobilie Hohentwielstr. 2, Singen geprüft. In dieser wäre die Unterbringung einer Inobhutnahmegruppe mit 8 Plätzen und einer Wohngruppe für die Anschlussunterbringung mit 12 Plätzen möglich. Die voraussichtlichen Mietkosten betragen 50.400 €/Jahr zuzüglich Nebenkosten in Höhe von ca. 19.320 €/Jahr. Ebenso werden einmalig Investitionskosten in Höhe von ca. 60.000 € geplant. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des KVJS werden für eine Inobhutnahmegruppe 4 VZÄ und für eine Wohngruppe 6 VZÄ angesetzt. Daraus ergeben sich insgesamt Personalkosten in Höhe von ca. 450.000 €/Jahr, welche bei Vollbelegung einen Anteil von ca. 63 € am Tagessatz ausmachen.

Vergleichbare Tagesentgelte freier Träger liegen derzeit bei ca. 140 €/Tag für betreutes Jugendwohnen und 200 €/Tag für Inobhutnahme. Im Rahmen der Entgeltverhandlung wird das endgültige Entgelt zwischen der GAH und dem Landkreis festgelegt. Dieses wird in der Regel zu 100 % vom kostenerstattungspflichtigen Bundesland erstattet.

Das Konzept der GAH ist Teil des neuentwickelten Gesamtkonzeptes des Amtes für Kinder, Jugend und Familien zur Unterbringung und Betreuung von UMA's, welches dem KJHA in seiner Sitzung am 07.03.2016 vorgestellt wird. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Betriebserlaubnis

Das KVJS-Landesjugendamt erteilt für Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche ganztägig betreut werden, eine Betriebserlaubnis. Sinn und Zweck der Betriebserlaubnis ist die Sicherung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Auch für Einrichtungen und Wohnformen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche im Rahmen der Inobhutnahme sowie für Anschlusshilfen ist eine Betriebserlaubnis erforderlich. Für eine solche Betriebserlaubnis müssen bestimmte Qualitätsstandards u. a. hinsichtlich Platzkapazität, Räume, Personalschlüssel und Konzeption eingehalten werden. Die GAH steht mit dem KVJS diesbezüglich bereits in Kontakt.

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Regierungspräsidium Freiburg

Die Ausweitung des Gesellschaftszwecks auch auf stationäre Hilfen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von UMA's ist gemäß §§ 103 und 108 GemO vorlagepflichtig und bedarf der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Regierungspräsidium. Das Regierungspräsidium wurde bereits über die vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages informiert. Bislang liegt jedoch noch keine Rückmeldung vor. Sollten bis zur Sitzung weitere Informationen vorliegen, wird mündlich berichtet.

Anpassung des Gesellschaftsvertrages

Zur Umsetzung des neuen Tätigkeitsfeldes der GAH ist es erforderlich, den Gesellschaftszweck durch eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages zu erweitern. Wesentliche Änderungen sind zu § 2 (Gegenstand des Unternehmens) und § 8 (Geschäftsführung) vorgesehen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Namensänderung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in § 11 Nr. 2 angepasst. In der beigefügten Synopse sind die vorgeschlagenen Änderungen dargestellt.

Gemäß § 10 Ziff. 3 a und c des Gesellschaftsvertrages der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH ist für Änderungen des Gesellschaftszwecks bzw. des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung zuständig. Die Gesellschafterversammlung besteht gemäß § 9 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages aus dem Landrat des Landkreises Konstanz.

Im Vorfeld der Gesellschafterversammlung bedarf der Landrat gemäß § 8 Ziff. 1 der Hauptsatzung zunächst einer Weisung durch den Kreistag.

Der Geschäftsführer der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Herr Motzer, wird das Konzept zur Unterbringung und Betreuung der UMA's in der Sitzung ggf. näher erläutern. Das Ergebnis der Beratung im Aufsichtsrat wird ebenfalls in der Sitzung bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Für eine Unterkunft mit 20 Plätzen werden Personalkosten in Höhe von ca. 450.000 €/Jahr geplant.

Die Mietkosten inkl. Nebenkosten für die entsprechende Immobilie betragen ca. 69.720 €/Jahr.

Die Aufwendungen für Personal und Immobilie belaufen sich bei einer Unterkunft mit 20 Plätzen somit auf insgesamt rd. 520.000 €/Jahr. Hinzu kommen einmalig geschätzte Investitionskosten in Höhe von 60.000 €.

Wenn man für die Investitionen jeweils 30.000 € für 2 Jahre ansetzt (gesamt: 60.000 €), entstünden bei 20 Plätzen Kosten von jährlich ca. 2.300 €/Person. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass weitere Kosten (z. B. für Overhead bei der GAH, besondere Betreuungsleistungen usw.) hinzukommen, sodass die jährlichen Kosten sicher über dem Betrag von 2.300 € liegen werden.

Im Vergleich dazu zahlt der Landkreis derzeit für untergebrachte UMAs in Einrichtungen durchschnittlich 4.200 €/Jahr und Person. Nachdem der KVJS die Standards für die Unterbringung und Betreuung zwischenzeitlich gesenkt hat, werden sich diese Kosten in einem gewissen Maß reduzieren.

Auch wenn die genannten Zahlen mit gewissen Unbekannten versehen sind, ist davon auszugehen, dass die GAH die Leistungen wohl zu einem günstigeren Preis erbringen kann als Dritte. Der genaue Betrag ist aus den genannten Gründen derzeit nicht zu ermitteln und hängt u. a. auch von den weiteren Entwicklungen ab.

Die Aufwendungen der GAH werden in den Verhandlungen zwischen der GAH und dem Landkreis in ein Entgelt eingepreist. Von Seiten der GAH erfolgt die Abrechnung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, welches durch das kostenerstattungspflichtige Bundesland eine Erstattung für diese Aufwendungen erhält.

Anlagen

Anlage 1 – Gesellschaftsvertrag der GAH alt und neu (Synopsis)